

**Volksdorf  
Journal**

*Lokales für Volksdorf  
und den Nordosten von Hamburg*

**Das Jahr  
im Rückblick**

**Regionales  
aus Volksdorf und  
dem Hamburger Nordosten**

**2018**

KW 01/2018



## Rahlstedt: Kupferdiebe dem Haftrichter zugeführt

(ots) Tatzeit: 27.12.2017, 02:27 Uhr, Tatort: Hamburg-Rahlstedt, Bargkoppelweg. Beamte des Polizeikommissariats haben in Hamburg-Rahlstedt sieben mutmaßliche Kupferdiebe vorläufig festgenommen. Die Männer wurden dem Haftrichter zugeführt. Die weiteren Ermittlungen führt das zuständige LKA 152. Zivilfahnder des Polizeikommissariats 38 wurden am frühen Mittwochmorgen auf zwei verdächtige Fahrzeuge aufmerksam, die sich auffällig im Umfeld des Geländes einer ehemaligen Druckerei bewegten. In Höhe einer Feuerwehrezufahrt hielt schließlich einer der Pkw, ein Ford, und wurde mit offensichtlich zuvor bereitgelegten Gegenständen beladen. Nachdem die Ladetätigkeiten beendet waren, entfernten sich der Ford sowie das zweite Fahrzeug, ein Audi, aus dem Umfeld des Druckereigeländes. Die Fahnder forderten Unterstützung an und konnten mit hinzugezogenen Funkstreifenwagen den Ford und den Audi stoppen und überprüfen. In dem Ford saßen ein 29-jähriger und ein 36-jähriger Rumäne. Zudem befanden sich in dem Fahrzeug ca. 200 kg Kupferrohr. In dem Audi saßen vier weitere Rumänen (26,28,31,32). Da der Verdacht bestand, dass die Kupferrohre aus der Druckerei entwendet wurden, wurden alle Fahrzeuginsassen vorläufig festgenommen und dem Polizeikommissariat 38 zugeführt. Die eingesetzten Beamten nahmen nach dem Abtransport der Personen

Arbeitsgeräusche aus dem Gebäude wahr, umstellten das Haus und durchsuchten es. Hierbei wurde durch den Diensthund "Oldo" ein 55-jähriger Rumäne in dem Gebäude aufgespürt und ebenfalls vorläufig festgenommen. Einem weiteren mutmaßlichen Kupferdieb, der beim Betreten des Gebäudes durch die Polizeibeamten in den Keller des Hauses lief, gelang die Flucht. Im Rahmen der Tatortarbeit stellten die Beamten des LKA 152 fest, dass die Täter offenbar eine Scheibe einschlugen und eine Tür aufhebelten, um in das Gebäude zu gelangen. In der ehemaligen Druckerei waren diverse Kupferrohre ausgebaut worden. Die vorläufig festgenommenen Männer sind bereits einschlägig mit ähnlich gelagerten Delikten in Erscheinung getreten. Sie wurden dem Haftrichter vorgeführt.



## Feuerwehr Hamburg erwartet die "Heißeste Nacht des Jahres"

(ots) Für die Silvesternacht erwartet die Feuerwehr Hamburg ein stark erhöhtes Einsatzaufkommen. "Wir gehen von ähnlichen Szenarien wie im Vorjahr aus. Hier gab es in der Zeit von 18.00 - 06.00 Uhr 271 Brand- und 817 Rettungsdienst-Einsätze. Um für diese Einsätze gerüstet zu sein und auch die Notrufe entsprechend abarbeiten zu können wurden sowohl die Kräfte im Brandschutz, im Rettungsdienst als auch in der Rettungsleitstelle erhöht. Im Detail werden von 19.00 - 07.00 Uhr unter anderem 11 Rettungswagen, 2 Notarzt-Einsatzfahrzeuge, 1 Großrettungswagen (je mit 2 Mitarbeitern besetzt), 10 Löschfahrzeuge (je 6 MA) 2 Drehleitern

(je 2 MA) zusätzlich in Dienst genommen. Die Rettungsleitstelle wird mit 23 Kräften verstärkt. Die Hilfsorganisationen besetzen 2 Rettungswagen und 2 Notarztwagen. Ebenso stehen Rettungswagen an allen Standorten der Hilfsorganisationen zur Verfügung. Alle Freiwilligen Feuerwehren sind einsatzbereit."



## Wellingsbüttel: Verdacht eines versuchten Tötungsdelikts

(ots) Zeit: 29.12.2017, 13:22 Uhr, Ort: Hamburg-Wellingsbüttel, Saseler Chaussee. Beamte des Polizeikommissariats 35 haben am vergangenen Freitag einen schwer verletzten 72-Jährigen in seinem Haus in Hamburg-Wellingsbüttel aufgefunden. Die Mordkommission (LKA 41) hat die weiteren Ermittlungen übernommen. Nach bisherigen Erkenntnissen hat der 72-Jährige eine Messerstichverletzung erlitten. Er wurde in ein Krankenhaus transportiert. Eine ebenfalls im Haus angetroffene 62-jährige Deutsche wurde vorläufig festgenommen. Derzeit befinden sich Beamte des LKA 41 im Haus des Geschädigten. Die Ermittlungen zu den Hintergründen dauern an.

## Die neuen Monatshefte sind da

(ms) Im letzten Monat nicht immer dazu gekommen, alle interessanten Meldungen zu lesen? Kein Problem, denn beim Volksdorf Journal gibt es die Nachrichten des vergangenen Monats immer am Anfang des Folgemonats als ePaper. Insbesondere diejenigen, die lieber im Sessel sitzend mit Notebook oder Tablet-PC die Nachrichten der Woche ansehen als am PC, werden das Angebot zu schätzen wissen. In verschiedenen Monatsheften gibt es alle Artikel des vergangenen Monats aus den Rubriken "Auto & Verkehr", "Gesund & fit", "Recht & Gesetz" und "Verschiedenes" als Zusammenfassung aus verschiedenen anderen Bereichen. Das Lesen im ePaper ist ganz simpel: Einfach mit einem Fingerwisch umblättern oder per Maus mit einem Klick auf eine Blattecke oder mit Hilfe des Mausekaders. Auch die Bedienelemente am oberen Rand schaffen diverse Möglichkeiten der Navigation. Wer Teile des Volksdorf Journal per "echtem" Papier in der Hand haben möchte, findet am oberen und unteren Rand die Möglichkeit, den Inhalt des "ePapers" als PDF-Datei zu öffnen. Diese kann dann wie gewohnt ganz oder zum Teil ausgedruckt werden. Mit einem Tipp oder einem Klick mitten auf die Seite kann diese vergrößert, und im Anschluss mit dem Mausekader der Vergrößerungsfaktor verändert werden. Ein weiterer Klick auf die Seite oder das Bewegen der Maus an den Rand verkleinert die Darstellung wieder. Hier gibt es die verschiedenen ePaper: Wochenrückblick • Die Woche (Wochenrückblick, erscheint am Sonntagabend) Monatsrückblicke • Auto & Verkehr (Monatsrückblick, erscheint am Monatsanfang) • Gesund & fit (Monatsrückblick, erscheint am Monatsanfang) • Recht & Gesetz (Monatsrückblick, erscheint am Monatsanfang) • Verschiedenes (Monatsrückblick, erscheint am Monatsanfang) Außerdem



gibt es noch die wöchentlichen eMail-Benachrichtigungen: Die Hinweise auf die Veranstaltungen der Woche schicken wir immer am Montagmorgen heraus, den Rückblick auf die Meldungen der Woche aus den Bereichen "Aus der Region", "Veranstaltungen", "Aus dem Bezirk" und "Vermischtes" nebst Humoristischem und einer Knobelaufgabe gibt es immer am Sonnabendmorgen, und auch die Artikel aus unserer Rubrik "Gesund & Fit" kann man sich jeden Sonnabend schicken lassen. Zur Anmeldung geht es hier ... Wer seine Nachrichten lieber über Facebook oder Twitter bezieht, kann auch dort seit geraumer Zeit die wichtigsten Nachrichten und Veranstaltungshinweise aus dem Nordosten von Hamburg nachlesen. Das Volksdorf Journal auf Facebook finden Sie hier ... und bei Twitter hier ... Stark gewachsen ist in den vergangenen Monaten auch wieder die Zahl derer, die sich unterwegs mal schnell die aktuellen Nachrichten aus den Walddörfern, dem Alstertal und umliegenden Stadtteilen ansehen. Über [www.volksdorf-mobil.de](http://www.volksdorf-mobil.de) oder auch einfach über [www.volksdorf.de](http://www.volksdorf.de) kann eine extra für Smartphones programmierte Ausgabe des Volksdorf Journal aufgerufen werden. Selbstverständlich sind alle genannten Angebote kostenlos und so soll es beim Volksdorf Journal auch weiterhin bleiben. Das Volksdorf Journal - stundenaktuell und so vielfältig wie die Nachrichten aus Ihrer Nachbarschaft!



## Silvestermüll - Jeder kehrt vor der eigenen Tür

(lifePR) Feuerwerksreste, leere Sektflaschen und Böllerverpackungen: Jedes

Jahr nach Silvester sammelt sich allenthalben Müll auf Straßen, Bürgersteigen und auf öffentlichen Plätzen. Die Stadtreinigung ist laut ARAG Experten nicht allein dafür verantwortlich, dass der Müll verschwindet – auch Anwohner und Grundstückbesitzer müssen zum Besen greifen. Wenn sie das nicht tun, kann das für sie teuer werden. Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip, sprich, wer den Dreck macht, der muss ihn auch wieder wegräumen. So steht es in fast allen örtlichen Straßenreinigungssatzungen. Da die Verantwortlichen nach der Silvesterknallerei aber kaum ausgemacht werden können, müssen Grundstücksbesitzer den Silvestermüll auf dem Bürgersteig vor ihrer eigenen Tür wegräumen. Auch wenn sie ihn nicht verursacht haben.



## Das ändert sich zum 1. Januar 2018

(lifePR) - Der Jahresbeginn ist auch diesmal wieder der Startschuss für zahlreiche gesetzliche Neuerungen: Mehr Geld gibt es für Familien, HartzIV-Bezieher und Pflegekräfte, die den Mindestlohn erhalten. Mehr Rechte gibt es nicht nur für Schwangere und Mütter von neugeborenen Kindern, sondern auch für Bauherren und Verbraucher beim Online-Kauf. Gesetzlich versicherte Gutverdiener müssen dagegen wie in jedem Jahr mehr vom Gehalt für Kranken- und Rentenversicherung aufwenden. Die ARAG Experten geben Ihnen einen Überblick über das Wichtigste, was sich zum 1. Januar 2018 ändert. Gesetzlicher Mutterschutz wird ausgebaut Mit Beginn des Jahres 2018 profitieren mehr Frauen vom gesetzlichen

Mutterschutz. Dann treten wesentliche Teile des "Gesetzes zur Neuregelung des Mutterschutzes" in Kraft. Bislang galt das Mutterschutzgesetz nur für Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder Heimarbeit durchführen. Mit Inkrafttreten der neuen Regelungen haben auch Auszubildende, Praktikantinnen, Schülerinnen und Studentinnen Anspruch auf den gesetzlich verankerten Schutz während Schwangerschaft und Stillzeit. Arbeitnehmerähnliche Personen sind nun gleichfalls in den Schutzbereich einbezogen. Durch die Reform werden zudem die Arbeitszeiten für Schwangere flexibler: Sofern die werdende Mutter einverstanden ist und die zuständige Aufsichtsbehörde zustimmt, darf sie nun auch an Sonn- und Feiertagen sowie nachts zwischen 20 und 22 Uhr arbeiten. An Sonn- und Feiertagen muss sie allerdings Unterstützung durch Kollegen haben. Bisher galt für Schwangere ein generelles Beschäftigungsverbot nachts sowie an Sonn- und Feiertagen. Einige Änderungen im Mutterschutzgesetz sind bereits seit 30. Mai 2017 in Kraft: So können Mütter von behinderten Kindern inzwischen auf Antrag zwölf Wochen Mutterschutz beanspruchen. Und für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt hatten, wurde ein Kündigungsschutz eingeführt. Doppelte Erleichterung für Steuerzahler Für Steuerzahler hält das neue Jahr zwei gute Nachrichten bereit: Zum einen steigt der sogenannte steuerliche Grundfreibetrag. Dieser Freibetrag stellt sicher, dass das Einkommen, das zur Bestreitung des Existenzminimums nötig ist, nicht durch Steuern gemindert wird. Nur wer mehr verdient, muss Steuern zahlen. Bislang belief sich der Grundfreibetrag auf 8.820 Euro für Ledige und 17.640 Euro für Verheiratete, die gemeinsam veranlagt werden. Anfang 2018 steigt der Grundfreibetrag um 180 Euro auf genau 9.000 Euro für Singles. Paare zahlen damit erst ab einem Einkommen von mehr als 18.000 Euro Einkommenssteuer. Die zweite gute

Nachricht betrifft die Abgabe der Steuererklärung. Mit der Steuerklärung für das Jahr 2017, die 2018 abgegeben wird, müssen erstmal keine Belege mehr eingereicht werden. Aus der bislang geltenden Belegvorlagepflicht wird damit laut ARAG Experten eine Belegvorhaltepflcht. Die Belege müssen dennoch bis zu einem Jahr nach Bestandskraft des Einkommenssteuerbescheides aufbewahrt werden, weil das Finanzamt sie bei Bedarf nachfordern kann. Mehr Kindergeld und höherer Kinderfreibetrag Familien mit Kindern können sich auch 2018 wieder über mehr Geld im Portemonnaie freuen. Die letzte Erhöhung des Kindergeldes ist gerade mal ein Jahr her, jetzt steigen die Sätze erneut an – wenn auch nur um zwei Euro. Derzeit erhalten Eltern für das erste und zweite Kind monatlich 192 Euro, für das dritte Kind 198 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 223 Euro im Monat. Ab dem 1. Januar zahlt die Familienkasse dann 194 Euro für das erste und zweite, 200 Euro für das dritte und 225 Euro ab dem vierten Kind. Wer rückwirkend Kindergeld beantragen möchte, kann dies laut ARAG Experten ab dem Jahresbeginn 2018 allerdings nur noch für maximal sechs Monate tun. Bislang konnte der Antrag rückwirkend für die vergangenen vier Jahre und das aktuell laufende Jahr gestellt werden. Auch der Kinderfreibetrag wird zum Jahresbeginn wieder erhöht: Zuletzt waren für jeden Elternteil 2.358 Euro steuerfrei, ab 1. Januar 2018 wird der Freibetrag auf 2.394 Euro pro Person angehoben. Übrigens: Der Staat gewährt Eltern entweder Kindergeld oder den Kinderfreibetrag. Das Kindergeld wird monatlich im Voraus ausgezahlt. Im Steuerbescheid prüft das Finanzamt dann, ob Kindergeld oder Kinderfreibetrag für die steuerpflichtigen Eltern günstiger ist. "Düsseldorfer Tabelle" mit geänderten Einkommensgruppen Auch für Trennungskinder bringt der Jahreswechsel wieder Veränderungen – doch diesmal nicht nur zum Positiven: Sie müssen im

neuen Jahr unter Umständen mit Einbußen beim Unterhalt rechnen. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat eine neue „Düsseldorfer Tabelle“ veröffentlicht, die ab dem 1. Januar 2018 gilt. Die Tabelle dient für die Familiengerichte als Richtlinie bei der Bemessung des Kindesunterhalts. Zuletzt waren die Unterhaltssätze zum 1. Januar 2017 erhöht worden. Weil der sogenannte Mindestunterhalt zum Jahresbeginn 2018 erneut ansteigt, hat das OLG Düsseldorf die Unterhaltssätze der „Düsseldorfer Tabelle“ entsprechend angepasst: Der Mindestunterhalt beträgt für Kinder bis zum sechsten Geburtstag (1. Altersstufe) dann 348 Euro statt bislang 342 Euro. Kinder vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (2. Altersstufe) erhalten 399 Euro statt bislang 393 Euro. Für ältere minderjährige Kinder (3. Altersstufe) gibt es 467 Euro statt 460 Euro. Nur für volljährige Kinder ändert sich nichts: Sie bekommen in der untersten Einkommensstufe weiterhin 527 Euro. Die Bedarfssätze der höheren Einkommensgruppen der Düsseldorfer Tabelle bauen auf dem Mindestunterhalt auf, d.h. Eltern, deren Einkommen höher ist, müssen laut der Tabelle entsprechend mehr Unterhalt zahlen. Bei den Einkommensgruppen hat es nun zum ersten Mal seit 2008 Veränderungen gegeben. Die neue Tabelle beginnt mit einem Nettoeinkommen von "bis 1.900 Euro" statt bislang "bis 1.500 Euro". Entsprechend wurden auch die weiteren Einkommensgruppen angehoben. Je nach Nettoeinkommen des getrennt lebenden Elternteils kann das für die betroffenen Kinder weniger Unterhalt bedeuten. Denn der unterhaltspflichtige Elternteil fällt nun unter Umständen in eine niedrigere Einkommensgruppe als bislang und schuldet dementsprechend auch nur den dort festgelegten Bedarfssatz. Geringerer Rentenfreibetrag für Neurentner Wer eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht,

muss einen Teil dieser Einkünfte versteuern. Wie hoch der zu versteuernde Teil ist, hängt vom Jahr des Renteneintritts ab. Seit 2005 steigt der steuerpflichtige Teil der Rente für die jeweiligen Neurentner jährlich um zwei Prozent, später dann um ein Prozent an. Für all diejenigen, die im Jahr 2018 in Rente gehen, heißt das: Sie müssen 76 Prozent ihrer gesetzlichen Rente versteuern. Nur 24 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente bleiben steuerfrei. Dieser sogenannte Rentenfreibetrag bleibt in den Folgejahren gleich, auch wenn die Rente womöglich steigt. Wer im Jahr 2040 in Rente geht, muss seine Rente dann voll versteuern. Rentenbeitrag sinkt Zukünftige Rentner müssen im kommenden Jahr etwas weniger ihres Bruttoverdienstes für die Rentenversicherung auswenden: Der Beitragssatz für die gesetzliche Rentenversicherung sinkt zum 1. Januar 2018 von derzeit 18,7 Prozent um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 Prozent. Eine entsprechende Verordnung der Bundesregierung hat der Bundesrat noch kurz vor dem Jahreswechsel gebilligt. Bei einem pflichtversicherten Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttolohn von 2.000 Euro bedeutet das allerdings nur eine Entlastung von einem Euro. Hartz-IV-Sätze steigen Etwas mehr Geld gibt es dagegen auch im kommenden Jahr wieder für Hartz-IV-Empfänger. Der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen (Regelbedarfsstufe 1) erhöht sich zum 1. Januar 2018 um 7 Euro auf 416 Euro monatlich. Paare bzw. Bedarfsgemeinschaften (Regelbedarfsstufe 2) erhalten 6 Euro mehr und kommen damit auf 374 Euro pro Person. Nur 5 Euro mehr und damit 296 Euro monatlich gibt es für Kinder von sechs bis 13 Jahren (Regelbedarfsstufe 5). Auch Jugendliche von 14 bis 17 Jahren (Regelbedarfsstufe 4) kommen mit 5 Euro mehr auf dann 316 pro Monat. Der Regelbedarf auf der niedrigsten Stufe (Kinder bis sechs Jahre) steigt am wenigsten – und zwar um nur 3 Euro auf 240 Euro. Die Re-

gelsätze werden laut Gesetz jährlich anhand von Preisentwicklung und Nettolohnentwicklung überprüft und mittels einer Verordnung angepasst. Höhere Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung Gutverdiener müssen ab Jahresbeginn erneut mehr in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung einzahlen. Das legt eine von der Bundesregierung beschlossene Verordnung fest, die die Rechengrößen der Sozialversicherung turnusgemäß an die Entwicklung von Löhnen und Gehältern anpasst. Weil die Einkommen im vergangenen Jahr (2016) erneut gestiegen sind, werden auch die Beitragsbemessungsgrenzen zum kommenden Jahr angehoben. Bis zu dieser Grenze müssen Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung aus dem Gehalt abgeführt werden. Nur der Teil des Einkommens, der darüber hinausgeht, ist beitragsfrei. In der allgemeinen Rentenversicherung (West) gilt für 2018 eine Beitragsbemessungsgrenze von 6.500 Euro im Monat (2017: 6.350 Euro), im Osten sind es wegen der niedrigeren Löhne nur 5.800 Euro im Monat (2017: 5.700 Euro). Die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung liegt bundeseinheitlich bei 53.100 Euro im Jahr (2017: 52.200 Euro). Auch die sog. Versicherungspflichtgrenze erhöht sich – und zwar auf 59.400 Euro pro Jahr (2017: 57.600 Euro). Bis zu diesem Einkommen sind Arbeitnehmer zwingend Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung. Liegen sie darüber, können sie sich privat krankenversichern. Mehr Mindestlohn in der Pflege Auch wenn der allgemeine gesetzliche Mindestlohn 2018 genauso hoch liegt wie 2017 – nämlich bei 8,84 Euro pro Stunde –, können sich Pflegekräfte im kommenden Jahr über ein Lohnplus freuen. Denn in der stationären und ambulanten Pflege gilt ein spezieller Pflege-  
mindestlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Er soll der gesellschaftlichen Bedeutung der Pflege Rechnung tragen. Zuständig für die Festlegung ist

die sogenannte Pflege-  
mindestlohn-Kommission. Ab Januar 2018 steigt der Pflege-  
mindestlohn auf 10,55 Euro im Westen und 10,05 Euro im Osten. Anfang 2019 und 2020 wird er nochmals erhöht. Von diesem Mindestlohn profitieren aber laut ARAG Experten nur Pflegekräfte, die in Pflegeeinrichtungen oder bei Pflegediensten beschäftigt sind. Pflegekräfte in privaten Haushalten haben dagegen nur Anspruch auf den allgemeinen Mindestlohn! Gut zu wissen: Auch in einigen anderen Branchen gilt ein höherer als der gesetzliche Mindestlohn. So haben zum Beispiel die Elektrobranche, das Baugewerbe oder das Maler- und Lackierhandwerk darüber hinausgehende Vereinbarungen getroffen. Auch dort gibt es im kommenden Jahr mehr Geld für die Beschäftigten. Neue Regelungen für den Zahlungsverkehr Zum 13. Januar 2018 treten neue, europaweit einheitliche Regeln für den Zahlungsverkehr in Kraft, von denen auch Bankkunden und Verbraucher profitieren. Die "Zweite Zahlungsdiensterichtlinie" – oder kurz "PSD II" –, die vom deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt wurde, sieht unter anderem eine neue Haftungsgrenze bei Kartenmissbrauch vor. Werden die Bank- oder Kreditkarte, das Lastschriftverfahren oder das Online-Banking von Betrügern missbraucht, haften Bankkunden derzeit für Schäden bis maximal 150 Euro. Diese Haftungsgrenze sinkt durch die neuen Regelungen auf 50 Euro. Nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kommt auch - wie bislang schon - eine Haftung darüber hinaus in Betracht. Händler dürfen zudem für die Zahlung mit gängigen Kreditkarten, SEPA-Überweisungen oder Lastschriften keine Gebühren mehr verlangen. Das gilt für Einkäufe oder Buchungen über das Internet ebenso wie bei Zahlungen im stationären Handel. Eine weitere Neuerung betrifft die Reservierung von Kartenzahlungen, wie sie häufig von Hotels oder Autovermietungen als Absicherung verlangt wird. Bislang

konnte ohne Zustimmung des Karteninhabers ein entsprechender Betrag auf dessen Konto gesperrt werden. In Zukunft muss der Karteninhaber der Reservierung vorher ausdrücklich zustimmen. Besteuerung von Investmentfonds Fondsanleger müssen sich ab dem kommenden Jahr auf Änderungen einstellen. Zum 1. Januar 2018 tritt eine Reform des Investmentsteuergesetzes in Kraft. Inländische und ausländische Fonds werden dann einheitlich besteuert. Die Fondsgesellschaften müssen nun auch bei inländischen Fonds auf bestimmte Erträge Körperschaftssteuer zahlen. Sie können deshalb weniger ausschütten oder reinvestieren. Als Ausgleich für diese Besteuerung hat der Gesetzgeber für Anleger eine Teilfreistellung für Erträge aus den jeweiligen Fonds geschaffen. Die Höhe der Freistellung ist abhängig von der Kapitalbeteiligungsquote des Fonds. Anleger, die noch Altbestände in ihrem Depot haben, die sie vor Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 gekauft haben, genießen für diese Anteile noch bis zum 31. Dezember 2017 Bestandsschutz. Bis dahin aufgelaufene Kursgewinne bleiben steuerfrei. Gewinne, die ab dem 1. Januar 2018 anfallen, werden besteuert. Als Ausgleich erhalten Privatanleger einmalig einen Freibetrag von 100.000 Euro pro Person. Private Bauherren haben neue Rechte Private Bauherren bringt das neue Jahr mehr Rechtssicherheit beim Bau einer neuen Immobilie. Ab dem 1. Januar gilt das neue Bauvertragsrecht, das erstmals den "Bauvertrag" und für Verträge zwischen Bauunternehmern und Verbrauchern den "Verbraucherbauvertrag" im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Die neuen Regelungen sehen unter anderem vor, dass der Bauunternehmer dem privaten Bauherren künftig rechtzeitig vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung aushändigen muss. Sie muss Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften des Objekts wie zum Beispiel der Baukonstruktion und

dem Innenausbau enthalten. Diese Baubeschreibung ist dem Bauherren rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages in Textform – also etwa per E-Mail – zu übermitteln und wird Inhalt des Bauvertrages. Auch der Vertrags selbst bedarf laut der neuen Vorschriften der Textform. Der Bauvertrag muss außerdem verbindliche Angaben zum Fertigstellungstermin machen. Bauherren erhalten damit mehr Planungssicherheit etwa für die Kündigung der alten Wohnung oder für den Umzug. Hält der Bauunternehmer den Termin nicht ein, können sie leichter Schadensersatzansprüche geltend machen. Ebenfalls neu: Der Verbraucherbauvertrag kann innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss vom Verbraucher widerrufen werden. Private Bauherren haben dadurch mehr Zeit, die mit dem Bau einhergehenden finanziellen Verpflichtungen zu überdenken. Fehlt eine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung, erlischt das Widerrufsrecht spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss.



## Feuerwehr Hamburg versorgt mehrere schwere Böllerverletzungen

(ots) Hamburg, Silvester - Neujahr, 31.12.2017 - 01.01.2018. Für die Feuerwehr Hamburg bedeutete der Jahreswechsel von 2017 auf 2018 eine im Vergleich zu den Vorjahren ruhige Silvesternacht. Insgesamt standen von 18:00 Uhr am 31.12. bis um 06:00 Uhr am Neujahrsmorgen 954 Einsätze zu Buche. Hier von waren 217 Feuermeldungen, wovon der Großteil so genannte "Feuer, klein",



also brennende Papierkörbe oder Mülleimer waren. 727 medizinische Notfälle mussten bewältigt werden, sowie 10 Technische Hilfeleistungen und sonstige Einsätze. Auch wenn insgesamt weniger Einsätze verzeichnet wurden, mussten unsere Einsatzkräfte zu einige schwerwiegenden Notfällen ausrücken. 31.12. - 21:32 Uhr (NOTFHNA) Im Wiebischenkamp in HH-Eidelstedt ist einem 26-jährigen Mann unter Alkoholeinfluss ein großer Böller in der Hand explodiert. Hierbei wurden ihm drei Finger der linken Hand weggesprengt und amputiert. Notfallsanitäter der Feuerwehr Hamburg und ein Notarzt versorgten den Patienten und brachten ihn in ein Krankenhaus mit einer Handchirurgie. 31.12. - 22:07 Uhr (NOTFNA) Im Schleswiger Damm in HH-Schnelsen wurde bei der nicht bestimmungsgemäßen Explosion einer Feuerwerksrakete ein 30-jähriger Mann so schwer verletzt, dass er sich 15% der Körperoberfläche am Bauch und an den Händen zweitgradig verbrannte. 31.12. - 22:16 Uhr (NOTF) In HH-Allermöhe erlitt ein 12-jähriger Junge ein Knalltrauma, nachdem er offenbar mit Silvesterraketen beschossen wurde und diese in direkter Nähe zu ihm explodierten. Notfallsanitäter der Feuerwehr Hamburg versorgten den Jungen vor Ort, eine Beförderung in ein Krankenhaus wurde allerdings abgelehnt. 31.12. - 22:18 Uhr (NOTFNA) Im Edwin-Scharff-Ring in HH-Steilshoop ist einem 30-jährigen Mann die linke Hand schwer verletzt worden, nachdem ein großer Böller in seiner Hand explodiert war. Bei der Explosion wurden drei Finger - Daumen, Zeige- und Mittelfinger - der linken Hand teilamputiert. Notarzt und Notfallsanitäter versorgten die Verletzungen und beförderten den Mann in ein Krankenhaus mit handchirurgischer Versorgung. 31.12. - 23:08 Uhr (FEU) Im Stubbenhof in HH-Hausbruch gerieten durch Silvesterfeuerwerk Unrat und eine Holzverkleidung auf einem Balkon im 5. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in Brand. Das Feuer

konnte mithilfe eines C-Rohres gelöscht und die Brandausbreitung in die Wohnung verhindert werden. Der Einsatz dauerte eine Stunde. 31.12. - 23:27 Uhr (THYHOE) Auf einer Baustelle in der Dratelnstraße in HH-Wilhelmsburg ist aus bislang unbekannter Ursache Mann innerhalb eines Neubaus vom 6. Obergeschoss in das 5. Obergeschoss abgestürzt. Der Mann wurde mithilfe einer Drehleiter gerettet und mit dem Verdacht auf eine Querschnittslähmung notarztbegleitet in ein Notfallkrankenhaus befördert. Die alarmierten Höhenretter der Feuerwehr Hamburg mussten nicht eingesetzt werden. 01.01. - 00:26 Uhr (NOTF) In HH-Ottensen wurde an der Elbchaussee eine 27-jährige Frau durch eine fehlgeleitete Silvesterrakete schwer am Auge verletzt. Offenbar ist beim Zünden der Rakete eine als Abschussbasis verwendete Flasche umgekippt und hat die Flugbahn der Rakete nachteilig verändert. Die Frau wurde durch Notfallsanitäter der Feuerwehr Hamburg versorgt und in ein Krankenhaus mit Augenklinik befördert. 01.01. - 00:28 Uhr (FEU2) In der Helene-Lange-Straße in HH-Harvestehude brach im Dach eines 5-geschossigen Wohnhauses auf einer Fläche von etwa 10 x 15 Metern ein Brand aus. Als die ersten Kräfte eintrafen schlugen die Flammen bereits aus dem Dach. Über drei C-Rohre im Innenangriff, sowie über ein Wenderohr einer Drehleiter wurde die Brandbekämpfung durchgeführt. Durch den schnellen Einsatz der Feuerwehr Hamburg konnte eine Brandausbreitung auf benachbarte Gebäudeteile verhindert werden. Nach gut zweieinhalb Stunden konnte "Feuer aus" gemeldet werden, die Nachlöscharbeiten dauerten noch längere Zeit an. 01.01 - 01:44 (FEU) In der Saling in HH-Hamm-Nord brannte Unrat auf einem Balkon eines Mehrfamilienhauses, der offenbar durch eine Feuerwerksrakete entzündet wurde. Durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Hamburg wurde ein C-Rohr zur

Brandbekämpfung vorgenommen, mehrere Wohnungen, in die Brandrauch gezogen war, mussten anschließend belüftet werden. 01.01. - 01:51 Uhr (NOTF) Im Gojenbergsweg in HH-Bergdorf musste ein 19-jähriger Mann von Notfallsanitätern der Feuerwehr Hamburg versorgt werden, nachdem er sich Verbrennungen an der linken Hand zugezogen hatte. Er wollte eine Silvesterrakete aus der Hand starten, vergaß darüber hinaus aber offenbar das Loslassen derselben. Insgesamt wurden 46 Personen durch eigenes unvorsichtiges Handling mit Feuerwerkskörpern, bzw. durch Unachtsamkeit Anderer verletzt und durch Rettungskräfte der Feuerwehr Hamburg und der Hilfsorganisationen versorgt. In der Nacht der Nächte waren gut 500 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr an den Feuer- und Rettungswachen im Dienst. Alle 86 Freiwillige Feuerwehren Hamburgs haben mit über 1.000 Einsatzkräften - ehrenamtlich - Dienst geleistet. Über 1.500 Feuerwehrmänner und -Frauen haben erfolgreich für die Sicherheit von Hamburgerinnen und Hamburgern und Gästen der Freien und Hansestadt gesorgt.



## Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

(red) Schmucklos, nadellos, trostlos: Gestern noch der Mittelpunkt des Festes, soll der Weihnachtsbaum verschwinden. Für Eilige: Weihnachtsbäume aus Privathaushalten nimmt die Stadtreinigung Hamburg (SRH) auf ihren Recyclinghöfen kostenfrei an. Für alle, die den Baum noch etwas genießen wollen: Am Montag, dem

8. Januar 2018 beginnt die Weihnachtsbaumsammlung der Stadtreinigung Hamburg (SRH). In jedem Stadtteil gibt es in der zweiten und dritten Januarwoche je einen festen Abholtermin, der sich von Stadtteil zu Stadtteil unterscheidet. Die Termine können online auf [www.stadtreinigung.hamburg](http://www.stadtreinigung.hamburg) nachgelesen oder telefonisch bei der SRH unter 25760 nachgefragt werden. Der Online-Abfuhrkalender der SRH erinnert per Mail an den Sammeltermin. Die SRH nimmt die ausgedienten Weihnachtsbäume aus privaten Haushalten gebührenfrei mit, wenn die Bäume nicht länger als 2,50 Meter und restlos abgeschmückt sind. Auch Tannenbaumständer aus Holz müssen vor der Bereitstellung am Straßenrand entfernt und in der schwarzen Restmülltonne entsorgt werden. Die Bäume müssen am Straßenrand so zur Abholung bereitgestellt werden, dass von ihnen keine Verkehrsgefährdung oder -behinderung ausgeht. Auf den Recyclinghöfen werden die ausgedienten Weihnachtsbäume aus Hamburger Privathaushalten gebührenfrei angenommen. Die SRH rechnet mit etwa 200.000 eingesammelten Weihnachtsbäumen. Die von der SRH in Sondertouren eingesammelten Weihnachtsbäume werden geschreddert und als Strukturmaterial für die Kompostierung im Biogas- und Kompostwerk Bützberg und als Feuerungsmaterial in Biomassewerken genutzt. Adventskränze enthalten auch Draht, Styropor oder andere Kunststoffe. Sie können deshalb nicht kompostiert werden. Adventskränze müssen über die schwarze Restmülltonne entsorgt werden. Bei der Weihnachtsbaumsammlung werden Adventskränze deshalb nicht eingesammelt. Dies sind die Abholtermine pro Stadtteil:

Datum 1	Datum 2	Allermöhe
17.01.	Alsterdorf	08.01.
15.01.	Altengamme	10.01.
17.01.	Altenwerder	10.01.
17.01.	Altona-Altstadt	11.01.
18.01.	Altona-Nord	11.01.
18.01.	Bahrenfeld	12.01.
19.01.	Barmbek-Nord	12.01.
19.01.	Barmbek-Süd	09.01.

16.01.Bergedorf 11.01. 18.01.Bergstedt  
11.01. 18.01.Billbrook 10.01. 17.01.Bil-  
lstedt 10.01. 17.01.Billwerder 09.01.  
16.01.Blankenese 10.01. 17.01.Borgfelde  
08.01. 15.01.Bramfeld 12.01.  
19.01.Cranz 08.01. 15.01.Curslack  
10.01. 17.01.Dulsberg 12.01. 19.01.Du-  
venstedt 09.01. 16.01.Eidelstedt 12.01.  
19.01.Eilbek 08.01. 15.01.Eimsbüttel  
11.01. 18.01.Eißendorf 10.01. 17.01.Ep-  
pendorf 08.01. 15.01.Farmsen-Berne  
09.01. 16.01.Finkenwerder 11.01.  
18.01.Francop 08.01. 15.01.Fuhlsbüttel  
11.01. 18.01.Groß Borstel 08.01.  
15.01.Groß Flottbek 11.01. 18.01.Gut  
Moor 11.01. 18.01.HafenCity 08.01.  
15.01.Hamburg-Altstadt 08.01.  
15.01.Hamm-Nord 08.01. 15.01.Hamm-  
Mitte 08.01. 15.01.Hamm-Süd 08.01.  
15.01.Hammerbrook 08.01. 15.01.Har-  
burg 12.01. 19.01.Harvestehude 08.01.  
15.01.Hausbruch 11.01. 18.01.Heimfeld  
10.01. 17.01.Hoheluft-Ost 08.01.  
15.01.Hoheluft-West 08.01. 15.01.Ho-  
henfelde 11.01. 18.01.Horn 09.01.  
16.01.Hummelsbüttel 08.01. 15.01.Iser-  
brook 10.01. 17.01.Jenfeld 10.01.  
17.01.Kirchwerder 12.01. 19.01.Kleiner  
Grasbrook 10.01. 17.01.Steinwerder  
10.01. 17.01.Langenbek 12.01.  
19.01.Langenhorn 11.01. 18.01.Lemsahl-  
Mellingstedt 09.01. 16.01.Lohbrügge  
08.01. 15.01.Lokstedt 09.01.  
16.01.Lurup 10.01. 17.01.Marienthal  
08.01. 15.01.Marmstorf 08.01.  
15.01.Moorburg 11.01. 18.01.Moorfleet  
10.01. 17.01.Neuallermöhe 09.01.  
16.01.Neuenfelde 08.01. 15.01.Neu-  
engamme 10.01. 17.01.Neugraben-  
Fischbek 08.01. 15.01.Neuland 11.01.  
18.01.Neustadt 08.01. 15.01.Niendorf  
09.01. 16.01.Nienstedten 10.01.  
17.01.Ochsenwerder 12.01. 19.01.Ohls-  
dorf 11.01. 18.01.Osdorf 12.01.  
19.01.Othmarschen 11.01. 18.01.Otten-  
sen 11.01. 18.01.Poppenbüttel 08.01.  
15.01.Rahlstedt 10.01. 17.01.Reitbrook  
12.01. 19.01.Rissen 10.01. 17.01.Rönne-  
burg 12.01. 19.01.Rothenburgsort 10.01.

17.01.Rotherbaum 08.01. 15.01.Sasel  
09.01. 16.01.Schnelsen 09.01.  
16.01.Sinstorf 12.01. 19.01.Spadenland  
10.01. 17.01.St. Georg 08.01. 15.01.St.  
Pauli 08.01. 15.01.Steilshoop 12.01.  
19.01.Stellingen 12.01. 19.01.Stern-  
schanze 08.01. 15.01.Sülldorf 10.01.  
17.01.Tatenberg 12.01. 19.01.Tonndorf  
09.01. 16.01.Uhlenhorst 11.01.  
18.01.Veddel 11.01. 18.01.Volksdorf  
12.01. 19.01.Waltershof 10.01.  
17.01.Wandsbek 08.01. 15.01.Wellings-  
büttel 11.01. 18.01.Wilhelmsburg 09.01.  
16.01.Wilstorf 12.01. 19.01.Winterhude  
11.01. 18.01.Wohldorf-Ohlstedt 12.01.  
19.01.



## Das Jahr 2017 im Rückblick

(ms) Und schon wieder ist ein Jahr fast um. Vielen ist es zu schnell gelaufen, das Jahr 2017, andere sind froh, dass es endlich um ist. Aus Volksdorf und dem Hamburger Nordosten konnten wir im Volksdorf Journal viel Erfreuliches berichten, aber auch unerfreuliche und erschreckende Meldungen tauchten leider immer wieder auf. Eines der bestimmenden Themen des Jahres 2017 waren auch im Hamburger Nordosten wieder einmal die Flüchtlingsunterkünfte. Ein weiteres Thema, das immer wieder auftauchte, war die Schließung des „Kundenzentrums“ in Volksdorf und die damit verbundene Unterschriftenaktion, bei der fast 10.000 Stimmen gegen den erneuten Rückbau der dezentralen Verwaltung und damit der Bürgernähe gesammelt wurden. Wie wir inzwischen alle wissen, gab es nur einen Teilerfolg. Aber auch andere Themen weckten reges Interesse. So zum

Beispiel der geplante Umzug der Bücherhalle Volksdorf, das Schließen und der anschließende Abriss des Waldhaus in Volksdorf, viele große Feste und sportliche Erfolge der Vereine und natürlich das Stadtteilstadtfest, das, wenn auch im etwas kleineren Rahmen, nun doch wieder stattgefunden hat. Leider mussten wir auch von diversen Unfällen und Straftaten im Hamburger Nordosten berichten, ebenso, wie über die zahlreichen Stürme, die im 1. und im 4. Quartal des Jahres 2017 zum Teil schwere Schäden hinterließen. Aber lesen Sie selbst: Die regionalen Meldungen der vergangenen 12 Monate haben wir wieder zu einem Jahresrückblick zusammengefasst, der in diesem Jahr 428 Seiten stark ist. Es gibt ihn gleich in zwei Versionen, einmal als PDF-Dokument zum Herunterladen, Durchsuchen und Drucken, und als elektronisches Buch („ePaper“) zum Lesen am PC und Tablet.



## Walddorfer Apotheke in Volksdorf - Aus nach fast 25 Jahren

(ms) Ein aufmerksamer Leser schickte der Redaktion des Volksdorf Journal den Hinweis, dass schon wieder ein alteingesessenes Geschäft in Volksdorf schließen musste. Die Walddorfer Apotheke, die am 01. September 1993, also vor fast 25 Jahren in der Claus-Ferck-Straße eröffnete, hat zum Ende des vergangenen Jahres geschlossen. "Leider kann ich meinen Mietvertrag nicht verlängern" heißt es auf einem Plakat an der Tür, auf dem sich die bisherige Inhaberin Cimin-Katrin Almstadt von ihren bisherigen Kunden verabschiedet. Genauso wie einige ihrer

bisherigen Mitarbeiter wird sie in die Post Apotheke in Volksdorf wechseln. Andere der bisher dort Beschäftigten wechseln in die Apotheke zur Alten Schmiede, so dass die vertrauten Gesichter zumindest zum Teil auch weiterhin in Volksdorf zu sehen sein werden.



## Feuerwehr rückt zu rund 60 wetterbedingten Einsätzen aus

(ots) Hamburg-Stadtgebiet, 03.01.-04.01.2018, Wassereinbruch (WASSER), Droht Gegenstand herabzufallen (DRZF), Sturmtief Burglind machte auch vor der Hansestadt nicht Halt und sorgte in den Abendstunden und der vergangenen Nacht bei der Feuerwehr Hamburg für etwa 60 wetterbedingte Einsätze. Betroffen waren überwiegend die Stadtteile Sassel, Meiendorf, Bergstedt, Oldenfelde, und Rahlstedt. Unter den zahlreichen Notrufen die die Rettungsleitstelle der Feuerwehr Hamburg erreichten, waren unter anderem Hilfeersuche und Meldungen von Bürgern, die den Beamten mitteilten, dass Gegenstände oder Äste herabzufallen drohten oder entwurzelte Bäume beseitigt werden mussten. Auch übergelaufene Entwässerungsgräben, vollgelaufene Keller und verstopfte Wasserabläufe wurden mit Unterstützung von bis zu zehn Freiwilligen Feuerwehren in Spitzenzeiten abgearbeitet. Personenschäden oder größere Sachschäden waren glücklicher Weise nicht zu verzeichnen.



## Rahlstedt: Tankstelleneinbrecher kommt vor den Haftrichter

(ots) Tatzeit: 03.01.2018, 02:08 Uhr, Tatort: Hamburg-Rahlstedt, Fasanenweg Beamte des Polizeikommissariats 38 haben am Mittwoch (03.01.28) in den frühen Morgenstunden einen 21-jährigen Somalier nach einem Einbruch in eine Tankstelle vorläufig festgenommen. Der Tatverdächtige wurde einem Haftrichter zugeführt. Zeugen beobachteten, wie der Tatverdächtige über die Eingangstür in das Gebäude der Tankstelle einbrach. Daraufhin verständigten sie die Polizei. Noch bevor er mit seinem Diebesgut (unter anderem Schokoladenriegel, Zigaretten und Wein) die Tankstelle verlassen konnte, wurde er von den eingesetzten Polizeibeamten im Verkaufsraum angetroffen und vorläufig festgenommen. Ermittler des zuständigen Einbruchdezernats (LKA 152) übernahmen die weitere Sachbearbeitung. Sie führten den polizeibekanntem Tatverdächtigen schließlich einem Haftrichter zu.



## Ahrensburg: Zeugen nach Einbruch gesucht

(red) Am 03.01.2018, gegen 17.30 Uhr, erhielt die Polizei den Hinweis, dass es im Birkenweg in Ahrensburg gerade zu einem Einbruch in ein Einfamilienhaus gekommen sein soll. In diesem Zusammenhang wurden drei verdächtige männliche Personen am Tatobjekt gemeldet. Die Polizei war schnell vor Ort, konnte jedoch am Haus niemanden mehr antreffen. Die Beamten stellten fest, dass unbekannte Täter ein rückwärtig gelegenes Terrassenfenster aufhebelten und so in das Haus eindringen. Die angrenzenden Räume wurden offensichtlich oberflächlich durchsucht. Nach bisherigem Ermittlungsstand wurde nichts entwendet. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf ca. 250,- Euro. Die drei o. g. verdächtigen Personen werden wie folgt beschrieben: - Alle drei waren dunkel gekleidet. - Zwei der Männer hatten sehr kurze Haare, möglicherweise Glatze- Ein Mann soll eine schwarze Mütze getragen sowie einen schwarzen Rucksack mit weißer „Aufschrift“ mit sich geführt haben. Im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen wurde eine Person in Tatortnähe angetroffen und kontrolliert. Nach Feststellung der Personalien sowie erkennungsdienstlichen Behandlung wurde diese wieder entlassen. Ob diese Person tatsächlich mit dem Einbruch in Zusammenhang steht, müssen weitere Ermittlungen ergeben. Um diese Ermittlungen nicht zu gefährden, können auch keine näheren Informationen zu der Person herausgegeben werden. Die Polizei sucht Zeugen: Wer kann Angaben zum Einbruch machen? Wem sind um die Tatzeit herum, im Birkenweg oder Umgebung, verdächtige Personen aufgefallen, auf die die Beschreibung zutrifft?

KW 02/2018



## Buchtipps des Monats

(red) Ayelet Gundar-Goshen: *Lügnerin*, Kein & Aber Verlag, 24 Euro, ISBN: 978-3-0369-5766-1. Die junge Autorin und studierte Psychologin Ayelet Gundar-Goshen hat in ihrem dritten Roman ein starkes Bild gezeichnet, was aus einer oder auch mehreren kleinen Lügen entstehen kann. Nuphar Schalev arbeitet in den Sommerferien in einem Eiscafé als Verkäuferin. Sie ist nicht sonderlich schön, obwohl ihr Name Schönheit bedeutet. Sie ist eher unscheinbar, pummelig und kein Blick bleibt länger als notwendig an ihr hängen. Ganz im Gegensatz zu ihrer jüngeren, schöneren Schwester, die auch in der Wahrnehmung und Beachtung der Eltern einen höheren Stellenwert hat. Nuphar liebt ihre Schwester und sie genießt es, wenn sie eines ihrer Kleider zur Arbeit ausleihen darf und hofft, insgeheim Beachtung zu finden. Doch gerade an diesem Morgen verspätet sie sich und trifft auf einen übellaunigen Kunden, den bekannten Sänger Avischai Milner. Avischai ärgert sich über die unattraktive Bedienung und beleidigt sie zutiefst und aus einem Handgemenge entsteht plötzlich der Vorwurf, Avischai hätte versucht, Nuphar zu vergewaltigen. Plötzlich im Zentrum des öffentlichen Interesses schafft Nuphar es nicht, die Lüge aus dem Weg zu räumen. Der einzige Zeuge des Geschehens, der junge Lavie Maimon aus dem vierten Stock, findet Gefallen an Nuphar. Genau wie sie ist er ein unscheinbarer Jugendlicher, der den Ansprüchen seines gestandenen Vaters nie gerecht zu werden

scheint. Er verliebt sich in Nuphar, aber er findet nur den Weg des erpresserischen Zugangs zu ihr. Der zarte Beginn einer Liebe scheint in Gefahr und es stellt sich im Laufe der Handlung die Frage, ob beim Aufdecken der Wahrheit diese Liebe bestehen kann oder alles zerstört wird. Die Autorin hat im zweiten Teil des Romans auch die Geschichte von Raymonde mit eingeflochten, die nach dem plötzlichen Tod ihrer Freundin stellvertretend deren Reise als Holocaustüberlebende nach Europa antritt. Dort wird sie Nuphar begegnen und auch hier wird sich alles in Lügen verstricken. Gundar-Goshen lässt die Grenzen zwischen richtig und falsch meisterhaft verschwinden. Ein literarischer Genuss! Dieser Buchtipps stammt von Uta Birken aus der Buchhandlung Ida v. Behr, Im Alten Dorfe 31, 22359 Volksdorf Tel.: 040 / 603 12 86, Fax: 040 / 603 83 43, eMail, [www.buecher-behr.com](http://www.buecher-behr.com)



## wD - Handballjugend gewinnt den 1. Sparkasse Holstein Cup 2018

(mre) Zum ersten Mal organisierte der Vorstand des Walddorfer SV ein eigenes Hallen-Handball-Turnier in den beiden Sporthallen im Ahrensburger Weg, HH-Volksdorf. Und es wurde ein großer Erfolg für die Handballsparte des WSV. Das Turnier verlief reibungslos und wurde super angenommen. Nach der längeren Weihnachtspause war es für die Teams eine willkommene Möglichkeit die Weihnachtsmüdigkeit abzuschütteln und sich auf die

kommenden Spiele der Rückserie vorzubereiten. Die WSV - Mädels konnten mit 13 von 16 Spielerinnen zum Turnier antreten. Bei einer Spielzeit von 17 Minuten war es gar nicht so einfach allen genügend Spielanteile zukommen zu lassen. In einer 5er Gruppe spielte jeder gegen jeden. Im ersten Spiel stand das Team der SG Wilhelmsburg gegenüber. Die WSV-Mädels verschliefen die ersten Minuten völlig und mussten einen 2:4 Rückstand hinterherlaufen. Eine kurzfristige Umstellung auf eine offene Manndeckung war dann der Weckruf und das Team konnte endlich die spielerische Überlegenheit auch in Tore ummünzen. Aus dem Rückstand wurde dann doch noch ein sicherer und verdienter 7:4 Sieg. Im 2. Spiel standen die Mädels vom AMTV (Hamburg-Liga) auf der anderen Seite. In diesem Derby sind die Walddörferinnen immer besonders motiviert und wollten unbedingt gewinnen. Völlig fokussiert fing das Team an und ging mit 3:0 in Führung. Der AMTV konnte das Ergebnis verkürzen, aber nie in Führung gehen. Es war ein sehr spannendes und ansehnliches Spiel der beiden Teams. Am Ende konnten die WSV-Mädels ein knappes 9:8 über die Ziellinie retten. Das war ein riesiger Schritt Richtung Turniersieg. Und der Jubel war riesengroß. Im nächsten Spiel wurde der TSC Wellingsbüttel sicher mit 8:2 Toren besiegt. Nun musste im letzten Spiel noch ein Sieg gegen den Bramfelder SV erzielt werden. Auch in diesem Spiel überzeugten die Walddörferinnen und konnten mit 11:6 Toren gewinnen. Das war der verdiente Turniersieg und ein toller Einstand in das Handball-Jahr 2018. Nun darf man gespannt auf die Spiele in der Hamburger-Landesliga sein. Am Sonntag konnte die weibliche C-Jugend mit einem tollen 2. Platz die tolle Bilanz der Mädels komplettieren. Wenn jemand Lust hat, ein Teil der wachsenden Gemeinschaft der weiblichen Handball-Jugend im Walddörfer SV zu werden, kann folgende Trainingszeiten nutzen, um den

tollen Teamsport "Handball" zu erlernen:  
Dienstag - Ahrensburger Weg 28 (grüne Halle), HH - Volksdorf 15:30 - 16:30 Uhr  
Piccolinos 4-5 Jahre 17:00 - 18:30 Uhr  
Minis (Jungs) 6-8 Jahre 18:30 - 20:00 Uhr  
weibliche D-Jugend (Jahrgang 2005 / 2006) 18:30 - 20:00 Uhr  
weibliche C-Jugend (Jahrgang 2003 / 2004) Mittwoch - Ahrensburger Weg 28 (grüne Halle), HH - Volksdorf 17:00 - 18:30 Uhr  
Mini -Mädchen (6-8 Jahre) 17:00 - 18:30 Uhr  
weibliche E-Jugend (Jahrgang 2007 / 2008) 18:30 - 20:00 Uhr  
weibliche D-Jugend (Jahrgang 2005 / 2006) 18:30 - 20:00 Uhr  
weibliche C-Jugend (Jahrgang 2003 / 2004)  
Homepage: [www.walddorfer-sv.de](http://www.walddorfer-sv.de) Facebook: Walddörfer SV Handball



## Infektion Mietenspiegel - Neubau!

(red) Das "Initiativen-Netzwerk Runder Tisch Walddörfer" zum neuen Mietenspiegel in Hamburg: Die Aussage, dass der Mietenspiegel gestiegen ist, kommt nicht überraschend! Und wer glaubt, dass durch den Bau von vielen neuen Wohnungen die Mieten sinken, der glaubt auch an den Weihnachtsmann! Lassen Sie sich kein X vors U machen. Merke: Neu gebaute Sozialwohnungen fließen nicht in den Mietenspiegel. Der Mietenspiegel enthält lediglich frei finanzierte Wohnungen und da das Bauen immer teurer wird und durch die starke Nachfrage höhere Mieten verlangt werden, steigt er mit jeder neu gebauten Wohnung ein wenig! Der Mietenspiegel würde nur sinken, wenn durch frei finanzierten massenweisen Wohnungsbau

ein Überangebot an Wohnungen entstehen würde. Aber das wird nicht geschehen, da der Senat Hamburg zu einer Metropole, Touristen- und Eventstadt entwickeln will, was theoretisch den gewollten Zuzug von hunderttausenden von Menschen nach sich zieht, die einem Quartier nachfragen werden. Wenn Frau Stapelfeld verspricht, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, dann geht das nur über den sozialen Wohnungsbau für §5-Schein Berechtigte, wobei die Nachwirkung nach 10 bis 15 Jahren wegfällt. Jedes Jahr fallen zigtausende von Wohnungen aus der Nachwirkungsfrist! Im Augenblick fallen mehr raus als nachgebaut werden! Für die Bürger vom freien Wohnungsmarkt besteht keine Aussicht auf Verbesserung, die behalten ihre Mietsteigerungsgarantie!



## Ahrensburger Polizei sucht Eigentümer

(red) Die Kriminalpolizei Ahrensburg ermittelt in einem Fall des Wohnungseinbruchsdiebstahls aus Dezember 2016. Mittlerweile wurden im November 2017 diverse Schmuckstücke aufgefunden und sichergestellt. Ein Teil der Schmuckstücke konnte bislang nicht zugeordnet werden, so dass die Polizei hier nach einem Eigentümer sucht. Es handelt sich u.a. um einen Siegelring mit Wappen sowie um einen auffälligen Kettenanhänger in Form einer Blume. Die Polizei fragt: Wer erkennt auf den Bildern sein Eigentum wieder? Wem sind Personen bekannt, denen diese Gegenstände gehören könnten? Wem sind Personen bekannt, die vor

November 2017 im Besitz dieser Gegenstände waren? Hinweise bitte an die Kriminalpolizei in Ahrensburg unter der Telefonnummer 04102/8090 mit dem Stichwort „Siegelring“



## Ahrensburg: Weihnachtsgesteck in Flammen

(red) Am 06.01.2018, gegen 15:35 Uhr, entdeckten Fußgängerinnen in der Hamburger Straße in Ahrensburg Rauch und Flammen aus einem Dachflächenfenster eines Einfamilienhauses und verständigten umgehend die Rettungskräfte. Ein Nachbar wurde ebenfalls auf das Feuer aufmerksam und versuchte die dort alleinlebende 85-jährige Frau aus dem Haus zu holen, was aufgrund der starken Rauchentwicklung im Treppenhaus nicht mehr möglich war. Die 85 Jahre alte Wohnungsinhaberin konnte von der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg mit leichten Verbrennungen und einer Rauchgasvergiftung aus dem Haus gerettet werden und wurde anschließend in ein Krankenhaus gebracht. Nach derzeitigem Ermittlungsstand ist der Brand im Wohnzimmer des Hauses ausgebrochen. Dort geriet ein ausgetrockneter Adventskranz in Brand und breitete sich über Teile des Fußbodenteppichs aus. Ein Gebäudeschaden ist nicht entstanden. Zur Höhe des entstandenen Sachschadens können keine Angaben gemacht werden.





## Bergstedt: Tatverdächtiger nach versuchtem Einbruch ermittelt!

(ots) - Tatzeit: 21.11.2017, 15:57 Uhr, Tatort: Hamburg-Bergstedt, Bergstedter-Chaussee. Beamte des Einbruchszernats für die Region Wandsbek (LKA 152) haben einen 52-jährigen Polen als Tatverdächtigen eines Einbruchs im November 2017 ermittelt. Der zunächst unbekannte Täter wurde bei dem Versuch in ein Einfamilienhaus in der Bergstedter Chaussee einzudringen vom 72-jährigen Hauseigentümer vom Grundstück vertrieben. Kurz vor der Tat hatte der Einbrecher offenbar eine Zigarette geraucht, deren Reste im Rahmen der Tatortarbeit durch die Ermittler des LKA 152 sichergestellt wurden. Auf Grund des an dem Zigarettenrest nachgewiesenen DNA-Materials wurde der 52-Jährige nun als Tatverdächtiger ermittelt. Der Mann wurde allerdings bereits am 21.11.2017 gegen 22:36 Uhr nach einem Wohnungseinbruchsdiebstahl in Hamburg-Barmbek-Nord festgenommen und dem Haftrichter zugeführt, der die Untersuchungshaft anordnete. Der 52-Jährige sitzt seitdem in Haft. Der Tatverdächtige ist in der Vergangenheit wiederholt mit Körperverletzungs- und Eigentumsdelikten kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Ihm wird nun zusätzlich auch der versuchte Einbruch in Hamburg-Bergstedt zur Last gelegt.



## Ahrensburg: Junge Frau sexuell belästigt – Zeugen gesucht

(red) Bereits am 24.12.2017, gegen 06.50 Uhr, wurde in Ahrensburg, in der Stormarnstraße, eine 24-jährige Frau von zwei männlichen Personen sexuell belästigt. Die junge Frau war zu Fuß unterwegs vom Ahrensburger Bahnhof und wollte in die Hamburger Straße. In der Stormarnstraße, kurz hinter dem Restaurant „Rockefeller“ wurde sie plötzlich von zwei unbekanntem Männern attackiert und festgehalten. Die Täter ließen erst von ihr ab, als sich eine fremde Personengruppe näherte und die 24-jährige laut um Hilfe schrie. Die Männer können wie folgt beschrieben werden: 1. Person- ca. 20 – 24 Jahre alt- ca. 170 cm – 175 cm- kurze dunkelbraune – schwarze Haare- dicke markante Augenbrauen- Ungepflegte Erscheinung- südländischer Typ 2. Person- ca. 20 – 24 Jahre alt- ca. 180 cm – 190 cm- kurze dunkle Haare- südländischer Typ Sie waren insgesamt sportlich bekleidet, trugen keine Winterjacken. Die unbekanntem Täter unterhielten sich in einer ausländischen Sprache, welche nicht näher eingegrenzt werden kann. Die Polizei hat Ermittlungen aufgenommen. Zeugen, insbesondere aus der fremden Personengruppe heraus, die den Vorfall gesehen haben oder die Hinweise auf die Täter geben können, werden gebeten, sich mit der Kriminalpolizei in Ahrensburg unter der Telefonnummer 04102/809-0 in Verbindung zu setzen.



## Gemeinsam auf den Stock gesetzt

(red) Zu seinem ersten Pflegeeinsatz in diesem Jahr traf sich der Naturschutzbund (NABU) Walddörfer am vergangenen Samstag auf einer von ihm betreuten Streuobstwiese in Duvenstedt. 23 ehrenamtliche Helfer setzten in einem 5-stündigen Einsatz einen Teil des Knicks entlang der Wiese „auf den Stock“, so der Fachausdruck. „Die Traubenkirschen, die auf dem Knick wachsen, waren teilweise überaltert und ein Knick sollte ca. alle 8 Jahre gepflegt werden“, so Karl-Heinz Nimitz, langjähriger ehrenamtlicher Betreuer dieser Fläche, auf der rund 150 Obstbäume stehen. „Auf einem Teil des Knicks haben wir heute einige Bäume gefällt und das Astmaterial anschließend wieder im Knick verbaut“, so Nimitz weiter. Knicks stellen einen wichtigen Lebensraum dar, in dem unzählige verschiedene Tierarten vorkommen. Nach dem Schnitt werden die Pflanzen wieder austreiben und aufwachsen. Besonders erfreut war der Naturschützer über den ersten gemeinsamen Einsatz der beiden NABU Gruppen Walddörfer und Wandsbek – letztere kam mit 5 Teilnehmern, darunter 4 ausgebildete Motorsägenführer, ohne die dieser Einsatz nicht funktioniert hätte. Trotz einsetzenden Nieselregens hatten die zwischen Anfang 30 und über 70 Jahre alten Helfer und Helferinnen – darunter sowohl langjährige Aktive als auch Neueinsteiger – besonders viel Freude am gemeinsamen Arbeiten. Es gibt weitere Möglichkeiten, beim NABU Walddörfer aktiv zu werden – z.B. am

Mooraktionstag im Duvenstedter Brook am 13.1. um 10 Uhr (Anmeldung [ostwald@nabu-hamburg.de](mailto:ostwald@nabu-hamburg.de)) oder am 3.2.2018 für weitere Arbeiten im Brook (Anmeldung [meske@nabu-hamburg.de](mailto:meske@nabu-hamburg.de)). Außerdem sammeln die Naturschützer am 20.1.18 auf dem Volksdorfer Markt Unterschriften für die Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“. Weitere Informationen finden sich unter <https://hamburg.nabu.de/wir-ueber-uns/stadtteilgruppen/walddoerfer/index.html>.

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

Eingabe	Drucksaclien-Nr.: 20-5312 Datum: 02.01.2018 Status: (offen)	
Beratungsergebnis	Gründe	Datum
Übersicht	Hauptentscheid	15.01.2018

Stolperfallen

## Betrifft: Stolperfallen im Bezirk Wandsbek

(ms) In der kommenden öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses im Bezirksamt Wandsbek (15.01.18, 17:30 Uhr, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg) wird es unter TOP 4.1 um eine Eingabe des Bezirks-Seniorenbeirats Wandsbek an die Bezirksversammlung Wandsbek mit der Überschrift "Stolperfallen im Bezirk Wandsbek" gehen. In dieser Eingabe heißt es: ... schon im Herbst 2016 hat der Bezirkssenienorcnbeirat-Wandsbek nach einer Bürgerbefragung auf die massiv aufgetretenen Gehwegschäden im Bezirk hingewiesen und deren Beseitigung gefordert. Wir stützten uns auf Aussagen des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes und auf Gespräche mit den Wegewarten unseres Bezirkes. Zum damaligen Zeitpunkt waren 13 000 Gehwegmängel bekannt, von denen pro Jahr 6 000 abgearbeitet werden sollten. Der Bezirkssenienorcnbeirat erhielt die Zusicherung des Fachamtes, dass die von ihm dokumentierten Beschwerden Wandsbeker Bürger gegenüber dem

BSBvorrangig behoben werden sollten. Ein Jahr später stellt der BSB nach akribischer Nachfrage fest, dass die Umsetzung zu tiefst ernüchternd ist. Wieder hat er das Gespräch mit den Wegewartenden geführt und die Erkenntnis ist gereift, dass im Bereich der „Stolperfallen“ ein massives Umsetzungsproblem besteht. Organisatorisch, finanziell und personell muss nach 12 Monaten nun dringend Abhilfeschaffen werden. Besonders die älteren und behinderten Menschen müssen ohne Sturzrisiko bei winterlichen Wetterlagen auf den Gehwegen Wandsbeks unterwegs sein können. Der Bezirksseniorenbeirat Wandsbek fordert die Bezirksversammlung auf, für das Haushaltsjahr 2018 verbindlich zusätzliche Mittel bereitzustellen, weitere leistungsfähige Straßenbauunternehmen zu gewinnen, um im Bereich Management des öffentlichen Raumes die Beschwerdefälle endgültig aufzuarbeiten. Dieses könnte auch durch die Aufstockung eigener Fahrzeugkolonnen zu einer „Feuerwehr Stolpersteine“ erledigt werden. Der BSB bittet die Fraktionen um die Beschlussfassung. Wir möchten gerne vom Management des öffentlichen Raumes über die genauen Arbeitsabläufe von der Aufnahme eines Arbeitsauftrages bis zur Erledigung schriftlich informiert werden.



## Farmsen/Berne: Verkehrsunfall mit einem leicht verletzten Schulkind

(ots) Unfallzeit: 11.01.2017, 13:20 Uhr  
Unfallort: Hamburg-Farmsen/Berne, Rahlstedter Weg. Bei einem Schulwegunfall ist gestern Mittag ein 12-jähriges Kind

leicht verletzt worden. Die Ermittlungen führt die Verkehrsdirektion Ost (VD 32). Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen bog ein 54-Jähriger mit seinem Dacia Duster von der Scharbeutzer Straße kommend bei Grünlicht nach rechts in den Rahlstedter Weg ab. Gleichzeitig querte der 12-jährige Junge bei Rotlicht mit seinem Mountainbike die Einmündung aus Richtung Am Pulverhof kommend. Hierbei fuhr er unmittelbar hinter einem Schulkameraden außerhalb der Fahrbahnmarkierungen. Ein Zusammenprall mit dem ersten Fahrradfahrer konnte durch eine Notbremsung des Pkw-Fahrers verhindert werden, er kollidierte allerdings kurz darauf mit dem 12-Jährigen. Dieser stürzte zu Boden und erlitt eine leichte Verletzung am Knie. Er wurde vorsorglich mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus eingeliefert und nach ambulanter Behandlung wieder entlassen.



## Ahrensburg / Großhansdorf: Mehrere Einbrüche in - ZEUGEN GESUCHT

(red) Am 10.01.2018, zwischen 11:00 und 23:20 Uhr, kam es in Ahrensburg und Großhansdorf zu drei Wohnungseinbrüchen. Betroffen waren die Straßen Dörpstedte, Ihlandieksweg und Birkenweg. In allen Fällen wurde eine rückwärtig gelegene Tür, bzw. ein Fenster aufgehebelt. Es entstand hierbei ein Gesamtschaden von mehreren tausend Euro. Angaben über etwaiges Stehlgut sind zurzeit noch nicht möglich. Gegen 23:20 Uhr traf ein Geschädigter an seiner Haustür im Birkenweg auf mehrere Männer. Bei dem Versuch seine Haustür zu Öffnen wurde

diese gewaltsam von Innen wieder zuge-  
drückt. Der Hauseigentümer hörte dann  
noch mehrere Männer in einer fremden  
Sprache miteinander reden. Die Täter  
flüchteten sofort in unbekannte Richtung.  
Ein Nachbar hörte den Vorfall und ver-  
ständigte die Polizei. Keiner der Zeugen  
konnte die Männer sehen. Es wurde umge-  
hend eine Fahndung eingeleitet, diese  
verlief jedoch ohne Erfolg. Die Polizei bit-  
tet um Unterstützung. Wer hat während  
dieser Zeit in den o. g. Straßen oder sonst  
zwischen den U-Bahnhöfen Ost, Schma-  
lenbek und Kiekut verdächtige Personen  
gesehen? Wer kann Angaben zur Tat ma-  
chen. Wer hat im Bereich der Tatorte ver-  
dächtige Personen bzw. Fahrzeuge beo-  
bachtet? Zeugenhinweise bitte an die Kri-  
minalpolizei in Ahrensburg unter der Te-  
lefonnummer 04102 / 809-0.

## Impressum

Das Volk**s**dorf Journal wird herausgegeben von  
CTIS - Computer-Training und  
Software-Vertrieb Michael Suhr  
Inhaber Michael Suhr als Einzelkaufmann  
Ahrensburger Weg 100, 22359 Hamburg  
Tel.: +49 (0)40 603 16 81  
Fax: +49 (0)40 609 112 32  
eMail: suhr@volk**s**dorf-journal.de  
Vertretungsberechtigt: Michael Suhr  
USt.-ID.-Nr. gem.  
§ 27a Umsatzsteuergesetz: DE118422855  
Registergericht: Amtsgericht Hamburg  
Registernummer: HRA 83731



## Schutz der veröffentlichten Materialien

Alle in dieser Publikation veröffentlichten Bilder, Texte und Anzeigenentwürfe sind urheberrechtlich geschützt.

Die Firma CTIS M. Suhr hat die alleinigen Nutzungs- und Verwertungsrechte für die von ihr erstellen Bilder, Texte und Anzeigen. Eine Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Firma CTIS M. Suhr oder, bei Fremdmaterial, durch den Inhaber des Urheberrechts.

Honoraransprüche für veröffentlichte Bilder und Texte entstehen nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Eine Haftung für unverlangt eingesandte Bilder und Texte wird nicht übernommen.

Alle verwendeten Namen, Begriffe, Zeichen und Grafiken können Marken- oder Warenzeichen im Besitze ihrer rechtlichen Eigentümer sein. Die Rechte aller erwähnten und benutzten Marken- und Warenzeichen liegen ausschließlich bei deren Besitzern.

**Werben wo es auffällt!**

**Volksdorf  
Journal**

*Lokales für Volksdorf  
und den Nordosten von Hamburg*

**603 16 81**